

**Tabelle B6-5: Nach § 58 BBiG, § 42e HwO sind 2 Rechtsverordnungen zur Regelung der beruflichen Umschulung erlassen**

Rechtsverordnungen zur Regelung der beruflichen Umschulung nach § 58 BBiG, § 42 e HwO				
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung	Regelung vom	Bezug zu Erstausbildung <sup>8</sup>	Regelung der Erstausbildung vom
1	Flugzeugabfertiger (Geprüfter)	15.08.1977	Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf	
2	Schädlingsbekämpfer (Geprüfter)/ Schädlingsbekämpferin (Geprüfte) <sup>19</sup>	18.02.1997	mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf	

<sup>19</sup> Umschulungsregelung. Ersetzt durch die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/zur Schädlingsbekämpferin vom 15. Juli 2004 (BGBl. I S. 1638).